

Menschenwürde und christlicher Glaube

Dass die Dinge im Fluss sind, ist eine altbekannte Weisheit. Aber in der heutigen Zeit dringt das in besonderem Maße ins Bewusstsein. Nichts versteht sich von selbst, alles ist in Bewegung und verlangt deshalb nach immer neuer Gestaltung – und Gestaltungskraft. Diverse Kräfte ringen im Horizont des Globalisierungsprozesses um politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Einfluss – und wer nicht mitringt, hat von vornherein verloren.

Wohin führt der Globalisierungsprozess in wirtschaftlicher, sozialpolitischer und geistiger Hinsicht? Was soll aus unserem Kontinent Europa werden? Man hört oft, er solle „eine Rechts- oder eine Gesinnungsgemeinschaft auf pluralistischer Basis“ werden. Aber taugt Pluralismus nicht allenfalls als Rahmenbedingung für eine wirtschaftspolitische Staatengemeinschaft? Welche Rolle soll künftig staatliche Macht im Verhältnis zu religiösen Institutionen und Bewegungen spielen, wenn sich doch einzelne Länder ab sofort, nämlich im Horizont der jetzt vorliegenden europäischen Verfassung, mehr denn je in übergreifenden Kontexten zu definieren haben? Fragen über Fragen! Und weil die Dinge im Fluss sind, hängen sie auch mehr oder weniger alle miteinander zusammen. So lassen sich Entscheidungen zur Lösung wirtschaftlicher Probleme kaum treffen unter völliger Absehung von politischen beziehungsweise weltanschaulichen Sinnhori-

zonten – also von letztlich auch mehr oder weniger religiösen Fragen. Im Gegenteil: Wie diese Hintergrundfragen beantwortet werden, davon hängt die Lenkung des Vordergrundgeschehens maßgeblich ab. Die Herausforderungen der Gegenwart sind gigantisch und komplex; darum verlangen sie nach tief greifenden, gerade auch theologischen Überlegungen.

Erstarkte Rolle der Religion

Theologischer Reflexion bedarf es in den politischen Grundfragen unserer Zeit nicht nur wegen des erforderlichen Tiefganges an Weisheit, sondern auch weil Religionen wieder eine stärker erkennbare Rolle in den weltpolitischen Zusammenhängen spielen. Europa und Naher Osten, Abendland und Morgenland, Christentum und Islam befinden sich mehr denn je in einem – seit dem Karikaturen-Streit 2006 immer offensichtlicheren – Ringen der Kulturen. Gerade deshalb sind auch religiöse Fundamentalismen allenthalben erstarkt. Nicht zuletzt die Frage nach einer EU-Mitgliedschaft der Türkei berührt religionswissenschaftliche und theologische Probleme, insofern es dabei unter anderem durchaus um künftige Einflussmöglichkeiten der Weltreligion Islam auf die abendländische Kultur geht.

Wenn man nun also die Theologie befragen möchte, drängt sich in unserer pluralistischen Gesellschaft allerdings rasch der Verdacht auf, theologische Antworten könnten unmöglich jene Neutralität bieten, wie sie in diesen schwierigen Fragen gefordert und namentlich von staat-

licher Seite erwartet werden müsse. Doch Vorsicht! Ein solcher Verdacht zeugt per se von der Komplexität der Problematik; es gibt nämlich auf weltanschaulichem und religiösem Gebiet nirgends wirkliche Neutralität. Und die Theologie hat immerhin den Vorzug, dass sie über diesen Sachverhalt und ihre eigene Position ausdrücklich reflektiert.

Bekanntlich rückt Artikel 1 Absatz 1 des deutschen Grundgesetzes die Menschenwürde an die allererste Stelle – sozusagen als ein vorpositives Fundament allen positiven Rechtes. Damit hatte der Parlamentarische Rat einst im Gefolge der Erfahrungen mit dem totalitären Hitler-Regime eine „axiomatische Ewigkeitsentscheidung zu Gunsten des der Verfassung vorgegebenen Wertehaltes der Grundrechte“ geben wollen (so Günter Dürig im Kommentar zum Grundgesetz, Art. 1, 1958) – ohne allerdings schon damals eine Mehrheit für einen direkten Gottesbezug im Text aufbringen zu können. Dass es sich in der Sache bei der Höchstwertung der Menschenwürde freilich allemal um eine Angelegenheit von Religion und Weltanschauung gehandelt hat und handelt, beweist mittlerweile die Tatsache, dass der Artikel 1 in einem maßgeblichen Kommentar von Matthias Herdegen (2003) bereits nicht mehr im Sinne eines vorpositiven sittlichen Wertes, sondern in Ablösung von der ursprünglichen Intention mit relativistischer Tendenz ausgelegt wird.

Drohende Umwertung

Auch in der gesellschaftspolitischen Praxis droht heutzutage nicht nur auf dem Gebiet des Sozialen, sondern insbesondere auf dem der Bioethik eine Umwertung, die das bisherige Verständnis von Menschenwürde hinter sich lässt. Religiöse Grundlegung hat ersichtlich an Boden verloren. Die verfassungsrechtlich gebotene Neutralität in religiös-weltanschaulicher Hinsicht hat unbeabsichtigt dem Säkularismus vorgearbeitet. Sie bildet

den Nährboden für einen Multikulturalismus, dessen Chancen auch unübersehbare Risiken mit sich bringen, weil er weltanschaulichen und religiösen Extremisten vorzügliche Möglichkeiten für heimliche und zum Teil öffentliche Agitation bietet. Dirk Schümer resümierte in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 11. November 2004 mit Blick auf die dramatischen Ereignisse in Holland: „Darum lodern nun Moscheen in Europas duldsamstem Land.“

Es ist dieses laizistisch gefärbte Ideal der Neutralität, das auch den allenthalben zu beobachtenden Werteverfall befördert. Dabei geht es eben nicht nur um einen „Wertewandel“ nach dem Motto: „Die Dinge sind im Fluss.“ Vielmehr hat man es bei jedem „Wandel“ selbstverständlich mit einem Abbau, einem Verfall von lang bewährten Grundwerten zu tun, die für Staat und Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind. Da im Zuge der Globalisierung der ökonomische und auch geistige Konkurrenzdruck weltweit wächst, verstärken sich überall Haltungen egoistischer Selbstbehauptung – nicht nur bei Individuen, sondern gleichermaßen auf der Ebene von Unternehmen, Institutionen und diversen Interessengruppen. Verloren geht dabei gerade die gegenseitige Wertschätzung auf der Basis einer im tiefen Sinn verstandenen Menschenwürde. Man denke etwa an den zunehmend eingeschränkten Lebensschutz von Ungeborenen und analog dazu an die derzeitigen Tendenzen, Sterbehilfegesetze in eine Richtung abzuändern, die aktiver Euthanasie langsam Tür und Tor öffnet.

Wenn nun Parteien, Kirchen, Vereine, Unternehmen, das Heer, Staatsrechtler und Ethikkommissionen seit Jahren eine Grundwertediskussion führen, heißt das ja tatsächlich: Unsere Grundwerte stehen zur Diskussion! Eine wachsende Wertediffusion ist unübersehbar. Der gesellschaftliche Wertpluralismus verdankt sich dabei zweifellos dem zunehmenden

religiösen Pluralismus in unserer Zeit. So versteht sich hier zu Lande die Wahrheit des Christentums keineswegs mehr in „volkskirchlicher“ Manier von selbst. Und deshalb sind auch die inneren Voraussetzungen der geltenden Grundwerte ins Wanken geraten. Sie mögen zwar als vernünftig begründbare und zumutbare Werte gelten, stellen sich aber weder als „ewig“ gültige dar, noch lassen sie sich von einer „autonomen Vernunft“ als „objektiv richtig“ erweisen.

Von Gott verbürgt?

Damit aber tritt wieder deutlicher ihr eigentlicher Charakter als ein religiöser hervor. Und da es „Religion“ immer nur in konkreten Ausgestaltungen gibt, ist zu betonen: Im Hintergrund der Grundwerte deutscher Verfassung steht – gewiss nicht allein, aber in tiefster Weise – die christliche Religion.

Am Leitwert der Menschenwürde lässt sich das deutlich machen. Rein philosophisch ist dieser Grundwert umstritten. Spätestens seit Nietzsches Umwertungsprogramm konnte er schlicht als eine Sache unbegründeter „Eitelkeit“ interpretiert werden; der heute meistgelesene Philosoph der Welt zielte bekanntlich auf die Würde des „Übermenschen“. Insbesondere im angelsächsischen Raum wird mittlerweile auf der Basis behavioristischer und utilitaristischer Ethik philosophisch gern bezweifelt, dass wirklich jedem Menschen „Würde“ eigne und gebühre.

Für die Weltreligionen hingegen steht die Menschenwürde als von Gott selbst verbürgter Wert weithin außer Frage. Zumal die Bevölkerung Europas mit großer Mehrheit den drei theistischen Weltreligionen angehört, hätte es daher allemal Sinn gemacht, in der Präambel der künftigen EU-Verfassung den Gottesbezug und nicht nur einen allgemeinen Verweis auf das „kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas“ zu verankern.

Dass kürzlich der Versuch einer Korrektur im Europäischen Parlament gescheitert ist, muss unter dem Gesichtspunkt eines gesunden kulturellen Selbst- und Wertebewusstseins als höchst unglücklich bezeichnet werden. Der Umstand, dass eine – obschon beachtliche – Minderheit in Europa sozusagen negativ glaubt, also an einem atheistisch-agnostisch geprägten Werteprofil orientiert ist, rechtfertigt keineswegs die seit dem 18. Juni 2004 vorgesehene Präferenz einer nur scheinbar neutralen Einstellung; denn die macht mitnichten den kleinsten gemeinsamen Nenner in der Werte-Debatte aus. Zu widersprechen ist insbesondere der Ansicht des Philosophen Jürgen Habermas, in ethischen Fragen könne man sich in einer pluralistischen Gesellschaft nicht mehr auf partikuläre religiöse Fundamente beziehen (*Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?* 2001). Man kann es, man tut es, ja man sollte es tun! Denn seit Herder und Schleiermacher sollte sich herumgesprochen haben, dass jede konkrete, authentische Religion von Geschichtlichkeit und Partikularität geprägt ist. Wollte man also mit Habermas „partikuläre“ Fundamente für eine pluralistische Gesellschaft ausschließen, so wäre damit von jeglicher Religion abgesehen! Ein „Konsens-Ethos“ jenseits echter Religiosität aber beruht weder auf umfassender Kommunikation noch auf tieferer emotionaler Verwurzelung.

Identitätsloser Pluralismus

Dass die Menschenwürde als Grundwert nicht nur allgemein-religiös oder humanistisch, sondern am tiefsten christlich begründet ist, lässt sich theologisch aufzeigen. Juden und Christen teilen miteinander die Überzeugung von der *Gott-ebenbildlichkeit* des Menschen als Geschöpf. Insofern stehen diese Weltreligionen einander in der Wertschätzung jedes einzelnen Individuums im Ansatz nicht nach. Ihre gemeinsame Tradition ist für

die heutige Konsensgewinnung im Blick auf Wert und Würde des Menschen von großem Gewicht. Doch gibt es auch deutliche Unterschiede, die von religiösem Pluralismus selbst in dieser Frage zeugen. Solche theologischen Differenzen werden einschließlich ihrer Auswirkungen in einer weithin säkularisierten Gesellschaft meist unterschätzt und allzu rasch übergangen. Das geschieht dann gern unter Berufung auf einen problematischen, weil identitätslosen und inflationären Toleranzbegriff, der mitunter den einzigen „Wert“ zu repräsentieren scheint, auf den man sich auf der Basis eines ebenso identitätslosen Pluralismus noch verständigen kann. In Wahrheit gehört es zu den Bildungspflichten einer auf demokratische Mehrheitsentscheidungen bauenden Gesellschaft, zur sachlichen Wahrnehmung von spirituellen Unterschieden anzuleiten.

„Was ist der Mensch?“

Das alttestamentliche Staunen in Psalm 8, Gott habe den Menschen wenig niedriger gemacht als sich selbst und zum Herrn gesetzt über die übrige Schöpfung, geht noch aus von der unsicheren Frage: „Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst, und des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst?“ Erst die neutestamentliche Rede von Jesus Christus als dem eigentlichen Ebenbild Gottes (2. Kor 4,4; Kol 1,15) untermauert nachhaltig die so labile Würde der Menschen, die nun nicht nur heteronom als Gottes Geschöpfe, sondern zugleich als Mitmenschen, ja als Geschwister des einen Gottmenschen gelten dürfen. Christlich beantwortet sich die Frage von Psalm 8 dahingehend, dass für Gott der Mensch in der Tat einen extrem hohen Wert darstellt. Die trinitätstheologische Aussage, dass er durch die Inkarnation seines Sohnes selbst Mensch geworden ist und damit die Grenze von Schöpfer und Geschöpf heilvoll transzendiert hat, wird von Judentum und Islam

gleichermaßen abgelehnt. Entsprechend definiert allein das Neue Testament – und sogar wiederholt (1. Joh 4,8.16) – Gott ausdrücklich als *Liebe*.

Der orthodoxe Islam schränkt die Menschenwürde in spezifischer Weise ein. Im Koran entfällt die jüdisch-christliche Annahme einer Gottebenbildlichkeit des Menschen, weil dafür einerseits Allah zu transzendent und der Mensch zu sündig gedacht wird. Doch gilt der Mensch gewissermaßen als geborener Muslim, nämlich als auf Gott hin erschaffen und so im Stand der wahren Religion befindlich, innerhalb deren allein ihm seine eigentliche Würde zukommt.

Eingeschränkte Menschenwürde im Islam

Es sind aus dieser Sicht erst Juden oder Christen, die ihre Sprösslinge auf religiöse Irrwege bringen; und deshalb formuliert Sure 9,30: „Allah möge sie totschiagen!“ Nachdem aber der Koran die Kategorien der Menschheit festgelegt hat, korrespondiert dem eine Partikularisierung auch der „Menschenrechte“. Solche Partikularität besteht im Islam in der Betonung der erwählten Glaubensgemeinschaft, der Umma: Sie will religiöse, politische und kulturelle Größe in einem sein. Im Idealfall ist das Staatsvolk das Gottesvolk, und ist das religiöse Gesetz, die Scharia, zugleich Staatsgesetz. Demgemäß gründen alle Menschenrechte im Islam als der einzig wahren Religion; sie müssen mit dem geoffenbarten Normenbestand der Scharia im Einklang stehen.

Das wird auch ausdrücklich betont in den beiden islamischen Menschenrechtserklärungen von 1981 und 1990. In der Erklärung des Islamrates für Europa wird die Scharia, die jeder Muslim in moralischer Hinsicht anzuerkennen hat, eigens als Grenze der Menschenrechte benannt: „Jeder kann denken, glauben und zum Ausdruck bringen, was er denkt und glaubt, ohne dass ein anderer einschreitet

oder ihn behindert, solange er innerhalb der allgemeinen Grenzen bleibt, die die sharica vorschreibt..." (Artikel 12a).

Modernisierungs- und Demokratisierungsbestrebungen liberaler Muslime innerhalb und außerhalb Europas wirken angesichts dieser vom Koran selbst her verständlichen Sachverhalte als wenig aussichtsreiche Aktivitäten ehrenwerter Minderheiten. Demgegenüber begründet erst die Botschaft der christlichen Religion von Gottes Partizipation am Menschsein die Menschenwürde und Menschenrechte in uneingeschränkter Universalität: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, [...] hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28). Von daher identifiziert sich, wie Hans Zirker erklärt, das Christentum mittlerweile „mit den neuzeitlich formulierten und politisch erkämpften Freiheitsrechten in einem Maß und einer Ausdrücklichkeit, wie es dem Islam wenigstens noch schwer fällt, wenn nicht gar prinzipiell verwehrt erscheint“ (Zirker, Islam, 289).

Begnadung durch das Kreuz

Die Rede von Menschenwürde darf sich im Übrigen theologisch nicht auf den geschöpflichen Aspekt beschränken, wie das oft geschieht. Der nämlich umfasst mit den Implikationen von Gewissensfreiheit und Verantwortung auch die Ambivalenz, ja Labilität der Menschenwürde. Das Christentum aber vermag in sein Verständnis von Menschenwürde moralisches Scheitern, menschliche Schuldverstrickung und Entfremdung ausdrücklich und umfassend zu integrieren, weil es entschiedener als das Judentum und der Islam von der Begnadung des Menschen ausgeht. Sowohl in der hebräischen Bibel (zum Beispiel Num 31,1–2 mit 17, ferner 2. Chronik 15,13) als auch im Koran (zum Beispiel Sure 2,191 + 216; 4,89; 8,12; 9,5) kann Jahwe beziehungsweise Allah in seinem Zorn mitunter zu massenhafter Tötung von Menschen auffordern.

Vergleichbare Anweisungen finden sich im Neuen Testament nicht. Deutlich wird dort vielmehr die Solidarität, die Jesus als der Christus in seiner Passion mit der vor Gott verschuldeten Menschheit gezeigt hat. Die göttliche Liebe und Vergebung gehen dabei allem menschlichen Leisten oder Versagen voraus und umschließen es. Bleibt die Würde des Menschen gerade wegen der mit ihr gegebenen Freiheit und Verantwortung in den anderen Religionen und auch im Humanismus erfahrungsgemäß ein Stück weit ambivalent, so wird sie auf der Basis der radikalen Humanität Gottes im christlichen Sinn zu einem schier unüberbietbaren Grundwert. Theologisch ist die göttliche Selbsthingabe, von der Christen dankbar Zeugnis ablegen, Ausdruck universaler Wertschätzung der Menschheit. Gewährt Gott aus Liebe dem Menschen Freiheit, weil er frei wiedergeliebt werden will, so bleibt er im Bewusstsein der Ambivalenz solcher Freiheit der vorgängig Liebende, indem er alle aus dieser Freiheit erwachsene Schuld in seinem Sohn auf sich nimmt. Darum verbindet sich die Rede von Jesus Christus als dem eigentlichen Ebenbild Gottes im Kolosserbrief mit dem Bekenntnis: Gott hat durch Jesus alles mit sich versöhnt, „es sei auf Erden oder im Himmel, indem er Frieden machte durch sein Blut am Kreuz“ (1,20).

Auch diese Heilsdeutung des Kreuzes weisen Judentum und Islam zurück. Christliche Spiritualität teilt mit der jüdischen und islamischen die Überzeugung von der durch den Schöpfergott verliehenen Würde des Menschen, lässt sie aber im Licht des gekreuzigten Christus umfassender und nachhaltiger begründet sein. Analoges ließe sich im Blick auf den europäischen Humanismus entfalten.

Innere Verfassungsbasis

Insgesamt dürfte damit deutlich geworden sein: Die innere Basis des deutschen Verfassungsgrundsatzes ist im christli-

chen Menschenbild gegeben. Was Menschenwürde und die daraus abzuleitende Freiheit, nicht zuletzt Religionsfreiheit, im Kern ausmacht, gründet zutiefst in der Botschaft von der Menschwerdung Gottes, wie sie von Judentum und Islam gleichermaßen abgelehnt wird. Damit ist eine bestimmte spirituelle Prämisse bezeichnet, die freilich – wie bereits Joseph Freiherr von Eichendorff betont hat – weder Staat noch Verfassung zu garantieren vermögen. Papst Benedikt XVI. hat denselben Sachverhalt einst als Kardinal Ratzinger wie folgt ausgedrückt: Der Staat brauche „Kräfte außerhalb seiner selbst, um als er selbst bestehen zu können“; daher sei ein Grundgefüge von christlich fundierten Werten Voraussetzung seines Bestehens. Der Staat müsse „lernen, daß es einen Bestand von Wahrheit gibt, der nicht dem Konsens unterworfen ist, sondern ihm vorausgeht und ihn ermöglicht“ (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 4. August 1984).

Licht Europas und der Welt

Solche Einsicht muss auf breiterer Ebene wiedergewonnen werden, und zwar auch bei der weiteren Ausgestaltung des deutschen Staatskirchenrechts, das sich auf Grund des Pluralisierungsprozesses in einer unübersehbaren Akzeptanzkrise befindet. Als Argument gegen eine stärkere Berücksichtigung des Christentums

in der Politik und Rechtsprechung wird freilich ins Feld geführt, ein ausdrücklicher Bezug auf diese Religion verletze den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Neutralität. Doch die Prämisse einer solchen Neutralität ist eigentlich fragwürdig und höchst diskussionsbedürftig. Gleichwohl muss man in der Praxis allemal um Gleichbehandlung bemüht sein, wie sie die Verfassung aus nachvollziehbaren Gründen vorschreibt.

Was können Christen in dieser Hinsicht tun? Sie können in Deutschland und Europa mit klarer Argumentation an die Einsicht von Politikerinnen und Politikern sowie der Juristerei in die innere Notwendigkeit verstärkter Berücksichtigung des Christentums appellieren. Sie können sich zudem im Rahmen der Demokratie parteipolitisch für die christliche Grundwahrheit und ihre Ausstrahlung in unsere plurale Gesellschaft hinein stark machen.

Schließlich – und das ist eigentlich das Grundlegende! – können und sollen sie insgesamt ihren Glauben in der privaten Lebenswelt wie in den öffentlichen Bereichen von Kirche und Politik so konsequent leben und bezeugen, dass sie je auf ihrem Posten und mit den ihnen geschenkten Möglichkeiten „Licht der Welt“ (Matth 5,14) sind. Das schließt für sie übrigens durchaus ein, Licht Europas zu sein.

*Die Juniausgabe der Politischen Meinung wird sich
in einer Sonderausgabe ihrem*

fünfzigjährigen Bestehen

widmen. Die erste Ausgabe erschien im Juni 1956.

*Neben der historischen Entwicklung der Politischen Meinung
werden auch die spezifischen Aufgaben politischer Monatszeitschriften
und ihre Rolle in der politischen Kommunikation thematisiert.*

*Porträts ehemaliger Chefredakteure sowie Auszüge aus älteren Ausgaben
zur Dokumentation einiger Meilensteine in der Geschichte
der Politischen Meinung runden das Jubiläumsheft ab.*